

Neues Urteil stellt Zonenplan infrage



In dieser Landschaft auf der Bernerhöchi ist laut Zonenplan eine Aushubdeponie möglich. Gewichtige Interessen des Bundes sprechen aber dagegen.

Bild Andreas Seeholzer

ARTH Im Fall «Zonenplan Bernerhöchi» steht die Frage im Raum, ob das Planwerk überhaupt gültig ist.

see. Die Zonenplanrevision Bernerhöchi, die die Gemeinde Arth 2008 an der Urne verabschiedet hat, weist gravierende Mängel auf. Wie der «Bote» diese

Woche enthüllte, hat der Kanton Schwyz bei der Einzonung seine Aufsichtsaufgaben vernachlässigt. Wie einem gestern zur Verfügung gestellten Entscheid der Schwyzer Regierung vom 23. Februar zu entnehmen ist, weitet sich die Fragestellung nun aus. Denn die rechtlichen Grundsätze des Bundes werden von der Zonenplanrevision derart verletzt, dass sie allenfalls überarbeitet werden muss. In Zusammenhang mit der Schaffung einer Baudeponie stellen sich Fragen

zur Waldfeststellung, und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hält fest, dass die Landschaft als Relief und Zeuge des Bergsturzes sowie die Biotope und Geotope ungeschmälert geschützt werden müssen. Der Goldauer Erwin Hammer kämpft seit Jahren für den Erhalt dieser Landschaft. «Mein Ziel ist die Rückzonung von der Materialgewinnungs- und Ablagerungs- in die Landwirtschaftszone», sagt er.